

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An die
Vorsitzende der
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Frau Dagmar Wiedemann
Kümmellstr. 7
20251 Hamburg

21.12.2011
BV-27-Anfr.

ANFRAGE gemäß § 27 Bez.VG

Unfallhäufungsstelle Kellinghusenstraße / Schrammsweg

Aus einer Stellungnahme der Polizei Hamburg (023/8V/0829672/2011 vom 29.11.2011) in Bezug auf die Prüfung der Einrichtung einer Einbahnstraße Schrammsweg geht hervor, dass es sich bei der Einmündung Schrammsweg in die Kellinghusenstraße um eine Unfallhäufungsstelle handelt.

In einer anderen Stellungnahme zur Einrichtung einer Fußgängerampel in diesem Bereich über die Kellinghusenstraße war in der Begründung der Ablehnung eine ganz andere Einschätzung zu lesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

1. Was genau ist eine „Unfallhäufungsstelle“?
2. Welche Fakten führen im Einmündungsbereich Schrammsweg / Kellinghusenstraße zur Einstufung einer Unfallhäufungsstelle durch die Polizei?
3. Zu den Unfallzahlen der letzten 5 Jahre:
 - a) wie viele Unfälle hat es jeweils gegeben?
 - b) welcher Art waren die Unfälle?
 - c) Welche Personen- und Sachschäden sind entstanden?
 - d) Was waren die Ursachen?

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Ekkehart Wersich
Christoph J. Ploß